

Ausschreibung

12. Internationaler Goldbach Cup



Termin:	Sonntag, 29. Oktober 2023
Stilart:	griechisch-römisch
Veranstalter:	Hessischer Ringerverband e.V.
Ausrichter:	AC Bavaria Goldbach 1902 e.V.
Austragungsort:	„Sporthalle am Weberborn“, Weberborn 28, 63773 Goldbach
Jugend/ Gewichtsklasse:	<u>U-17:</u> Jahrgänge: 2006, 2007, 2008 42 – 45 – 48 – 51 – 55 – 60 – 65 -71 – 80 – 92 – 110 kg
	<u>U-14:</u> Jahrgänge: 2009, 2010, 35 – 38 – 41 – 44 – 48 – 52 -57 – 62 – 68 – 80 kg
	<u>U-12:</u> Jahrgänge: 2011, 2012 29 – 31 – 34 – 38 – 42 – 46 – 50 – 54 – 58 – 63 kg
	<u>U-10:</u> Jahrgänge: 2013, 2014
	<u>U-8:</u> Jahrgänge: 2015, 2016, 2017 (ab 6.Geburtstag)

Die Gewichtsklassen der D- und E- Jugend werden nach dem Wiegen vom Veranstaltungsleiter eingeteilt. Mädchen sind in der E-, D- und C- Jugend startberechtigt.

Das Recht einzelne Gewichtsklassen zusammenzulegen behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor

Bestimmungen:	Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung und der Jugendsportordnung des DRB ausgetragen (Poolssystem). Die Kampfzeit beträgt 2x2 Minuten, mit 30 Sek. Pause. Die Verletzungszeit beträgt max. 2 Minuten.
Waage/ Beginn:	8.30 - 9.00 Uhr, Beginn der Kämpfe nach Fertigstellen der Wettkampflisten
Meldeschluss:	Bei Erreichen der Meldegrenze von 300 Sportlern/ Sportlerinnen, bzw. am 19. Oktober 2023. Jede Meldung wird schriftlich bestätigt.
Startgeld:	9 € pro Sportler/in
Meldungen:	Meldungen nur schriftlich mit Namen, Jahrgang, Passnummer, Verein und Landesverband an vorstand@ac-goldbach.de Nach eingegangener Meldung erhalten Sie eine Email mit unseren Bankdaten zur Überweisung der Startgebühren. Nach Eingang des Startgeldes auf unserem Konto erfolgt die endgültige, verbindliche Teilnahmebestätigung per Email. Meldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs des Startgeldes berücksichtigt. Bei Nichterscheinen erfolgt keine Erstattung des Startgeldes.

gez.
Karl Rothmer
HRV-Präsident

gez.
Roland Görisch
HRV Jugendreferent

gez.
Michael Heeg
1. Vorsitzender

Krankenversicherung: Sportler aus der EU, welche keinem Verein des Deutschen Ringerbund e.V. angehören, müssen eine gültige EHIC-Karte aufweisen. Ausländische Sportler aus dem nicht EU-Raum, müssen im Besitz einer gültigen privaten Auslandsrankenversicherung sein!

Auszeichnungen: Platz 1-3 Medaillen, Platz 1-6 Urkunden

Mannschaftswertung: Pokale für Plätze 1-3,
Wanderpokal an Sieger der Gesamtwertung A-E- Jugend.

Ausnahme: Auslosung erfolgt durch Zufallsprinzip (Turnierverwaltungs-Software) Pool System (bis 5 Teilnehmer nordisches Turnier).
Für die Veranstaltung gilt die Gebühren- und Spesenordnung des Hessischen Ringer-Verbandes e. V.

Sportgericht: Die Schiedsklage ist unter Beachtung der Form (schriftlich mit Antrag und Begründung) und Frist (15 Minuten nach dem betreffenden Einzelkampf) beim Schiedsgericht einzureichen. Mit der Einreichung ist die Schiedsklagegebühr von 25 € zu bezahlen

Hautveränderungen: Ringer/innen, die eine sichtbare oder auffällige Hautveränderung haben, müssen sich beim Wiegen, dem verantwortlichen Kampfrichter vorstellen und ein fachärztliches Attest in deutscher Sprache (Facharzt für Hautkrankheiten – Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. Hauterkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Es gelten die aktuellen HRV-Bestimmungen!

Betreuer Pro angefangene 4 Sportler erhält der Verein ein Betreuerbändchen, welches zu freiem Eintritt berechtigt.

Unterkünfte www.gasthaus-goldbach.de
www.oliveinn.de
www.russmann-hotel.de

Buchungsanfragen müssen selbstständig erfolgen.

Datenschutz Der Hessische Ringer-Verband e.V. (HRV) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland, vor allem des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dies erfolgt nur für die Durchführung der Vereinsarbeit einschließlich Verwaltung/Betreuung des HRV. Verarbeiten von Daten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nicht zulässig. Der HRV stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Werden personenbezogene Daten nicht länger für den vorgenannten Zweck benötigt, werden sie gelöscht. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung oder sonstiger Nutzung seiner personenbezogenen Daten innerhalb des HRV zur Durchführung der Vereinsarbeit einschließlich Verwaltung/Betreuung einverstanden bin.

gez.
Karl Rothmer
HRV-Präsident

gez.
Roland Görisch
HRV Jugendreferent

gez.
Michael Heeg
1. Vorsitzender